

Hinweise zur Nutzung der Atemschutzübungsanlage

- Zwei Wochen vor dem Streckendurchgang:
Bestätigung und Meldung der Teilnehmerzahl sowie Angabe der benötigten Gerätschaften (Atemluftflaschen, Atemanschluss)
- **Bei den beiden Landkreisterminen muss die Teilnehmermeldung bereits vier Wochen vorher erfolgen!**
- Die Teilnehmerzahl beträgt **mindestens 10 Personen**. Diese werden als Mindestteilnehmerzahl immer berechnet
- Die Teilnehmerzahl ist auf **maximal 24 Personen** begrenzt (Ausnahmen nur nach vorheriger Absprache)
- Der späteste Einlass in die Atemschutzübungsanlage ist um 19:00 Uhr
- Wehren, die nicht dem IKZ angehören, sollten mindestens **sechs Trageplatten, besser jedoch acht Trageplatten** zum Streckendurchgang mitführen.
- Handlampen sind von jeder Feuerwehr selbst zu stellen!
- Ein Verantwortlicher muss sich beim Übungsleiter bzgl. Unterschrift und eventuelle Unklarheiten melden
- Die gültige G 26.3 Bescheinigung aller Teilnehmer muss vorhanden sein
- Der Gesundheitszustand am Tag des Streckendurchganges ist zu beachten
- Alle Teilnehmer müssen Feuerschutzkleidung, Flammenschutzhaube und Feuerwehrsicherheitstiefel tragen
- **Auf saubere Feuerwehrsicherheitstiefel ist beim Durchgang zu achten!**
- **Nach Anweisung durch den KBI, sowie gem. FwDV 7 dürfen Bartträger keinen Streckendurchgang absolvieren!!!**
- Zur Kompensation des Flüssigkeitsverlustes, muss jeder Teilnehmer für ausreichend Flüssigkeitsaufnahme nach dem Durchgang sorgen
- Die Nachweise über die Teilnahme am Streckendurchgang werden den Verantwortlichen per Mail zugesendet

Ansprechpartner für die Organisation der AÜA:

Verantwortlich

Christian Goldbach

0661 / 8392 - 149

atemschutzanlage@fulda.de